

No. 195. Sonnabends den 21. August 1830.

Preußen.

Berlin, vom 18. August. — Se. Majestät der König haben dem Maurermeister Berger zu Berlin und dem bei der hiesigen Cadetten-Anstalt angestellten Commissarius Schade den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Excellenz der Königl. Wirkliche Geheime Staats- und Cabinetsminister Herr Graf v. Bernstorff ist vom Bade Nenndorf, und der kaiserl. österreichische Cabinets-Courier Beck von Wien hier angekommen.

Am 10ten d. sind Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen von der Reise nach London wieder in Düsseldorf eingetroffen. — Se. Durchlaucht der Herzog von Braunschweig langte am 11ten früh 4 Uhr mit seinem Gefolge von Aachen kommend in Düsseldorf an und setzte seine Reise nach geschehener Umspannung sogleich nach Elberfeld weiter fort.

Deutschland.

München, vom 10. August. — Es bestätigt sich, daß JJ. MM. der König und die Königin, auf der Reise von Brückenau nach Berchtesgaden, München nicht berühren werden. Die Gemsenjagd in Berchtesgaden soll unterbleiben.

* Frankfurt a. M., vom 7. August. — Die Nachrichten aus Frankreich hatten den Geldmangel auf unserm Platz so vergrößert, daß der Disconto bis auf 10 pCt. ging. Seit gestern ist er bis auf 8 pCt. gefallen, und wird es noch mehr, da beruhigende Nachrichten von Paris täglich eingehen. Der Handelsstand hat eine Summe von 1½ Mill. sogenannte Nachweisscheine, wovon der geringste 500 Fl. ist, in Circulation gesetzt, deren Dauer nur auf drei Monate gültig ist. Die Course aller Staatspapiere heben sich täglich.

Ebendaher vom 10ten August. — Nach Privatberichten aus Paris, die gestern hier eingetroffen sind, würde sich Karl X. in Cherbourg einschiffen, um vorläufig nach England zu gehen. Von dort aus würde sich alsdann die Herzogin v. Berry mit ihren beiden Kindern nach Neapel, der König aber nebst dem Dauphin nach der Schweiz begeben, um daselbst seinen Wohnsitz aufzuschlagen. — Se. Excell. Hr. von Jordan, königl. preuß. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. sächs. Hofe, ist nebst Familie aus Dresden hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, vom 9. August. — Heute findet in dem provisorischen Saale der Deputirten-Kammer eine Versammlung der hier anwesenden Pairs und Deputirten, Behufs der Annahme der Verfassung von Seiten des Herzogs von Orleans und dessen Eidesleistung, statt.

Der Herzog von Orleans hielt gestern, in Begleitung seiner beiden ältesten Söhne, der Herzoge von Chartres und von Nemours, auf dem Vendome-Platze Musterung über die National-Garden von Rouen und Havre, welche der Hauptstadt zu Hülfe gekommen waren.

Der Moniteur sagt: „Eine unzählige Volksmenge füllte gestern den Platz vor dem Palais-Royal und die Höfe desselben. Der Herzog von Orleans zeigte sich mit seiner Familie mehrere Male auf dem Balkon des Pallastes. Abends war die ganze Hauptstadt abermals erleuchtet. Die dreifarbige Fahne wehte an den Hauptfenstern vieler Häuser, und Inschriften und Transparente sprachen die öffentliche Stimmung aus. Die Straßen Saint-Honoré, Saint-Denis und Saint-Martin zeichneten sich besonders durch die Pracht der Erleuchtung aus, und nachdem das Wetter sich aufgeklärt hatte, füllten die Boulevards, Straßen, Quais und öffentlichen Plätze sich mit Spaziergängern an. Auf der Plattform um das Standbild Heinrichs IV.

und auf den Plätzen bildeten sich tanzende Gruppen. Es erregte ein aus Schmerz und Freude gemischtes Gefühl, diese noch vor wenigen Tagen von mörderischen Kugeln bedeckten Orte jetzt von Freudenfeuern erhellt und von patriotischen Freudenrufen wiederhallen zu sehen. Und unter dieser aufgeregten Menge nicht ein einziger zusammengerotteter Haufen, nicht eine Patrouille, nicht ein bewaffneter Mensch. Die Ordnung ging ganz natürlich aus der Eintracht und der Freiheit hervor."

Die Gazette de France macht die Bemerkung, daß dem Herzog von Orleans die Krone nur von der Minorität der Kammer angetragen worden sey; die Deputirten-Kammer zähle nämlich 430 Mitglieder und die Pairs-Kammer 392; in Summa 822, absolute Majorität 412; für die Thronbesteigung des Herzogs von Orleans hätten sich aber in der Deputirten-Kammer nur 219 und in der Pairs-Kammer 89, zusammen also 308 Mitglieder, ausgesprochen. Eine noch wichtigere Bemerkung sey die, daß die Pairs-Kammer überhaupt nur abstimmen könne, wenn ein Dritttheil ihrer Mitglieder + 1 zugegen sey. Da sie nun aus 392 Pairs bestehe, so hätten deren 132 an der Abstimmung Theil nehmen müssen.

Der Herzog von Bourbon pflegte sich immer vom Hofe entfernt zu halten. Er befand sich zu St. Leu, als die Bewohner der Umgegend die Königl. Insignien vernichteten. Zuvor begaben sie sich jedoch zum Prinzen, um ihn der Achtung für seine Person zu versichern, und ihm eine Leibgarde anzubieten. Der Prinz erwiederte, er befinde sich unter Franzosen, sey Bürger wie jeder Andre und habe demnach nichts zu fürchten. Am folgenden Tage kamen sie wieder und sagten: „Prinz, die dreifarbige Fahne weht überall; wir möchten sie gerne auch in unsrer Gemeinde aufziehen." Der Prinz steckte sogleich ein dreifarbiges Band ins Knopfloch und sagte: „Die Farben der Nation sind auch die meinigen."

Der Courier français sagt, Karl X. habe angezeigt, er habe eine Summe von viertehalb Millionen in einem der Keller der Tuilerien verborgen, und der Finanzminister sey beschäftigt, diese nach der Staatskasse schaffen zu lassen.

Ein dem Herrn Martin Laffitte zugehöriger Dreimaster „die Ceres" ist am 5ten unter dreifarbiger Flagge nach der Insel Bourbon ausgelaufen, um die Nachricht von den jüngsten Ereignissen nach dieser Colonie zu überbringen.

Der (74jährige) Herzog von Bourbon (Vater des Herzogs von Enghien) hat die Nationalfarben angenommen. Er wird als französischer Bürger in Frankreich bleiben.

Die Straße Artois hat den Namen Straße Laffitte erhalten. Das Hotel des ehrenwerthen Deputirten befindet sich bekanntlich in derselben.

Ein Privatschreiben aus Paris, im Niederländischen Courrier versichert, daß eine große Anzahl der bei den blutigen Auftritten zu Paris Verwundeten in den Spitälern sterbe; die Hauptursachen davon seyen erstens die große Hitze, und dann der Umstand, daß die königl. Garde mit zerhackten Kugeln geschossen habe, wodurch die meisten Schußwunden tödtlich werden. Wir wissen ganz gewiß, sagt ferner jenes Schreiben, daß der Herzog von Ragusa am 30. Juli zu den versammelten Ministern gesagt hat, man dürfe durchaus nicht hoffen, daß eine Armee, sie möge beschaffen seyn wie sie wolle, im Stande seyn werde, die Pariser Bevölkerung in ihrem gegenwärtigen, aufgereizten Zustande zu Paaren zu treiben; denn Saragossa selbst habe kein solches Beispiel von Heldenmuth dargeboten.

Der Moniteur enthält die nachstehenden telegraphischen Depeschen der See-Präfekte von Brest und Toulon:

„Brest, 6. August. Der See-Präfekt in Lorient hat Ihnen gestern schriftlich gemeldet, daß die dreifarbige Fahne heute dort aufgepflanzt werden soll; die Schweizer werden sich dem nicht widersetzen, sondern erwarten Befehle aus den Kantons."

„Toulon, 6. August. Ihren Befehlen gemäß, ist die dreifarbige Flagge auf dem Admiralschiff, auf dem Hotel des See-Präfekten, auf der Mairie und dem Platze aufgesteckt worden. Die Rhede wird diesem Beispiele folgen, sobald die nöthige Menge von Flaggen, an denen man thätig arbeitet, fertig seyn wird. Dem zwischen den Land- und See-Behörden herrschenden guten Vernehmen, so wie dem guten Geiste der Einwohner, verdanken wir es, daß die Ruhe vollkommen ist. — Der „Nestor," der Algier am 30. Juli verlassen hat, ist mit 10,240,000 Fr. in Spanischen Piastern und mit Depeschen, die ich Ihnen durch Estafette übersende, hier angekommen. — General Clauzel soll in einigen Tagen nach Algier abgehen, um den Ober-Befehl über die Expeditions-Armee zu übernehmen. — Es heißt, daß der Baron von Haussez in Beaujency unweit Orleans verhaftet worden sey. Der Graf Guernon de Ranville ist in Tours, wo man sich bereits früher des Grafen v. Peyronnet und des Hrn. v. Chantelauze bemächtigt hatte, festgenommen worden. Die Barons v. Montbel und Capelle sollen sich im Gefolge Karls X. befinden. — Der Oberst Fabvier ist zum General-Major befördert worden.

„Toulon, 7. August. Alle Schiffe des Staates haben gestern um 6 Uhr Abends die dreifarbige Flagge aufgezogen. Dasselbe werde ich die Handels-Fahrzeuge thun lassen, wenn es nicht schon großentheils geschehen ist."

Das Aviso de la Méditerannée enthält folgendes Privatschreiben aus Algier vom 22. July: „Man

fährt fort, die Kassaubah sorgfältig zu durchsuchen und findet täglich noch verborgene Schätze. In einem unterirdischen Gemache, das nur durch eine kaum bemerkbare mit Gittern versehene Oeffnung Licht erhielt, fand man 5 bis 6 Millionen in Silbermünzen aus dem 16ten Jahrhundert. Man findet viele spanische und venetianische Münzen, die nur wenig Legirung zu haben scheinen und bei einer Umschmelzung nach dem französischen Münzfuße Gewinn geben würden. Wie es scheint, legte jeder Dey sich einen besondern Schatz an; da diese Regenten aber in der Regel eines gewaltsamen Todes starben, so blieb ihnen nicht Zeit übrig, ihre Ersparnisse bei Seite zu bringen, die deshalb in der Kassaubah angehäuft liegen blieben. — Die Ruhr nimmt unter den Truppen, namentlich unter den außerhalb der Stadt lagernden Regimentern, immer mehr überhand. Letztere liegen auf einem Erdboden, der den Tag über durch eine Hitze von 28 bis 30 Grad in einen glühenden Zustand versetzt wird, und sind Abends einem Thau ausgesetzt, der einem kleinen Regen gleicht. Dieser schleunige Wechsel der Temperatur greift die Truppen sehr an. Zwei Divisionen sollen nach Frankreich zurückgeschickt werden, und auch von der Flotte soll nur eine Abtheilung unter dem Befehle des Capitain Massieu de Clerval zurückbleiben."

Paris, vom 10. August. — Zu der gestrigen Versammlung der Pairs und Deputirten, in welcher der Herzog von Orleans die modificirte Verfassungsurkunde beschwor und demnächst den Titel eines Königs der Franzosen unter dem Namen Ludwig Philipp I. annahm, war der provisorische Saal der Deputirtenkammer in derselben Weise eingerichtet worden, als in der Sitzung vom 3. August. An der Stelle, wo sich das Bureau des Präsidenten befindet, hatte man, wie damals, den Thron angebracht; nur waren von den carmoisinsammetnen reich mit goldenen Fransen und Krepinen besetzten Draperien die Lilien verschwunden. Ueber und neben dem Thronhimmel wehte eine große Anzahl dreifarbiger Fahnen. Vor dem Thronsessel standen diesmal drei Tabourets, und zur Rechten und Linken desselben zwei für die Commissairs der verschiedenen Ministerien bestimmte Bänke. Seitwärts von dem Thronsessel erblickte man ferner zwei Tische. Auf dem zur Rechten lagen Krone, Scepter, Schwert und die Hand der Gerechtigkeit; auf dem zur Linken Papier, Feder und Schreibzeug. Die öffentlichen Tribunen waren mit Zuschauern, namentlich mit einer großen Anzahl zierlich geschmückter Damen, besetzt. Auf der Tribune der Zeitungsschreiber, die auch diesmal dem diplomatischen Corps vorbehalten worden war, erblickte man in der vordern Reihe mehrere Damen, hinter ihnen einen englischen General und einige Legations-Secretaire. Von 12 Uhr an füllten sich die Bänke zur rechten Seite des Saales allmälig mit Pairs, die zur Linken mit Deputirten. Alle waren im schwarzen oder blauen Frack, und von großen Ordens-Decorationen sah man keine andere, als das rothe Band der Ehrenlegion. Es erschienen etwa 90 Pairs, worunter man jedoch den Vicomte v. Chateaubriand vermißte. Die Deputirten fanden sich in großer Anzahl ein, doch bemerkte man auf der rechten Seite nur die Herren Berryer, Lardemelle, Pas de Beaulieu und v. Murat. Den militairischen Dienst im Pallaste versah allein die Nationalgarde. Um 1 Uhr wurden die anwesenden Deputirten aufgefordert, sich nach dem Conferenzsaale zu begeben, um die große Deputation zu wählen, die dem Prinzen Statthalter bei seiner Ankunft entgegen gehen sollte. Ein Gleiches geschah von Seiten der Pairs. Mittlerweile erschienen die provisorischen Commissarien der verschiedenen Departements und nahmen ihre Plätze zur Rechten und Linken des Thrones ein. Gegen 2 Uhr trat die Herzogin von Orleans in die für sie vorbehaltene Loge. Ihr zur Rechten nahmen Mademoiselle d'Orleans, Schwester des Herzogs, und die drei jüngsten Söhne desselben, der Prinz von Joinville, der Herzog von Aumale und der Herzog von Montpensier, zur Linken seine drei Prinzessinnen Töchter, Mesdemoiselles de France, de Valois und de Beaujolais, Platz. Kurz darauf verkündigte eine kriegerische Musik die Ankunft des Prinzen Statthalters. Vier Marschälle stellten sich hinter den Thronsessel. Es waren die Herzöge von Tarent, von Treviso, von Reggio und der Graf Molitor. Der Präsident der Pairskammer, Baron Pasquier, und der Präsident der Deputirtenkammer, Herr Casimir Périer, welche an der Spitze der obgedachten Deputationen dem Statthalter vorangingen, setzten sich bei ihrem Eintritte in den Saal auf zwei in der Mitte desselben aufgestellte rosaseidene Sessel. Der Herzog von Orleans erschien in der Generals-Uniform, umgeben von seinen ältesten beiden Söhnen und den Offizieren seines Hauses; die Herzöge von Chartres und von Nemours trugen die Uniform des ihnen gehörenden Husaren- und Jäger-Regiments. Nachdem die drei Prinzen auf den vor dem Thronsessel befindlichen drei Tabourets Platz genommen hatten, forderte der Statthalter die Versammlung auf, sich zu setzen, und ersuchte demnächst Herrn Casimir Périer, die Erklärung der Deputirtenkammer vorzulesen. Nachdem solches geschehen und die gedachte Akte Sr. königl. Hoheit übergeben worden, veranlaßten Höchstdieselben auch den Präsidenten der Pairskammer, Ihnen die Beitritts-Akte der Kammer zu jener Erklärung zuzustellen. Diese letztere wurde von dem Herzoge dem provisorischen Commissair im Justiz-Departement, die erstere dagegen dem provisorischen Commissair im Departement des Innern übergeben. Se. Königliche Hoheit verlasen hierauf Ihre Annahme-Erklärung (die wir gestern mittheilten). Von allen Seiten erscholl hierauf der Ruf: „Es lebe der König! Es lebe Philipp I.!" worauf Se. Majestät sich von Ihrem Sitze erhoben, das Haus entblößten und den (gestern mitgetheilten) Eid leisteten. Der aber-

malige Ruf: „Es lebe der König! Es lebe Philipp I.!" worunter sich jedoch auch der Ruf: „Es lebe Philipp VII.!" mischte, folgte jenem feierlichen Akte. Hierauf begann ein bisher ungewöhnliches Ceremoniell. Die vier Marschälle, welche hinter dem Thronsessel standen, traten nämlich zu dem Tische, worauf sich die Insignien des Königthums befanden, und boten sie Sr. Majestät dar. Der Herzog von Tarent überreichte die Krone, der Herzog von Reggio das Scepter, der Herzog von Treviso das Schwert und der Graf Molitor die Hand der Gerechtigkeit. Der König näherte sich hierauf dem Schreibtische und unterzeichnete das über die Sitzung aufgenommene Protokoll in dreifacher Ausfertigung, wovon die eine in das königl. Archiv, die andere in das Archiv der Pairskammer und die dritte in das der Deputirtenkammer niedergelegt werden soll. Nachdem solches geschehen, nahmen Se. Majestät Ihren Platz auf dem Throne ein, wo sie von dem tausendstimmigen Rufe: „Es lebe der König!" begrüßt wurden. Als die Ruhe wieder hergestellt war, hielten Höchstdieselben an die Versammlung die (gleichfalls gestern gegebene) Rede, worauf Herr Dupont von der Eure die Pairs und Deputirten im Namen des Monarchen aufforderte, sich am folgenden Tage in ihren gewöhnlichen Sitzungslokalen einzufinden, um daselbst, ein Jeder für sich, dem Könige Treue und der Verfassungsurkunde, so wie den Gesetzen des Landes, Gehorsam zu schwören und nachdem solches geschehen, ihre Geschäfte zu beginnen. Das Protokoll der Sitzung wurde von den Präsidenten und Secretairen beider Kammern, so wie von den provisorischen Commissarien der Departements des Innern und der Justiz unterzeichnet. Der Donner des Geschützes verkündigte hierauf das Ende der Feierlichkeit, und der Zug setzte sich in derselben Ordnung, wie er gekommen wieder nach dem Palais-Royal in Bewegung: voran Abtheilungen der Nationalgarde zu Pferde und zu Fuß, sodann der König, die Herzöge von Chartres und von Nemours zu Pferde, nebst einem zahlreichen Gefolge; darauf die Königin mit den übrigen Mitgliedern der königl. Familie in einem großen offenen Wagen. Eine Abtheilung nicht uniformirter Nationalgarden zu Pferde schloß den Zug.

Nach der eben erwähnten Sitzung der Pairs und Deputirten fand ein großes Mittagsmahl auf dem Palais-Royal statt, wozu mehrere Pairs, Deputirte und sonstige angesehene Personen eingeladen waren. Abends war die Stadt erleuchtet, und ungeachtet eines heftigen Gewitters wurden die ganze Nacht über Feuerwerke abgebrannt.

Man glaubt, daß der Herzog von Chartres den Titel eines Dauphins gegen den eines Kronprinzen vertauschen werde.

Durch außerordentliche Gelegenheit erhielten wir die so eben zu Paris erschienene neue Ausgabe der constitutionellen Charte Frankreichs vom Jahre 1830, und theilen sie unsern Lesern in deutscher Uebersetzung vollständig mit.

Erklärung der Deputirtenkammer.

Die Deputirtenkammer, in Betracht der gebieterischen Nothwendigkeit, die aus den Begebenheiten des letztverflossenen 26sten, 27sten, 28sten und 29. Juli und der folgenden Tage entspringt, und der allgemeinen Lage, worin sich Frankreich in Folge der Verletzung der Charte befindet: ferner in Betracht, daß in Folge dieser Verletzung und des heroischen Widerstandes der Bürger von Paris, Se. Majestät Karl X., Se. königl. Hoheit Ludwig Anton, der Dauphin, und alle Mitglieder des älteren Zweiges des königl. Hauses, in diesem Augenblick das französische Gebiet verlassen, erklärt, daß der Thron dem Sachbestand und dem Rechte nach erledigt ist, und daß es unumgänglich nothwendig ist ihn wieder zu besetzen. Die Deputirtenkammer erklärt zweitens, daß, dem Wunsche und dem Interesse des französischen Volkes gemäß, der Eingang der Charte wegzulassen ist, als die Würde der Nation beleidigend, während er scheinbar den Franzosen Rechte bewilligt, die ihnen wesentlich zukommen, und daß die folgenden Artikel derselben Charte entweder wegzulassen oder auf die nachstehend bezeichnete Art abzuändern sind.

Artikel 1. Die Franzosen sind vor dem Gesetz gleich, von welchem Titel und Rang sie auch immer seyn mögen.

Art. 2. Sie steuern ohne Unterschied, nach Maßgabe ihres Vermögens, zu den Staatslasten bei.

Art. 3. Sie sind alle auf gleiche Weise zu Civil- und Militairposten zuzulassen.

Art. 4. Ihre persönliche Freiheit ist auf gleiche Weise versichert, indem niemand belangt oder verhaftet werden kann, außer in den vom Gesetz angegebenen Fällen und in der gesetzlich vorgeschriebenen Form.

Art. 5. Jeder kann sich mit gleicher Freiheit zu seiner Religion bekennen und genießt bei seiner Religionsübung eines gleichen Schutzes.

Art. 6. Die Diener der apostolischen, römisch-katholischen Religion, zu der sich die Mehrheit der Franzosen bekennt, und die der übrigen christlichen Kirchen, empfangen ihre Besoldung aus der Staatskasse.

Art. 7. Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen bekannt zu machen und sie drucken zu lassen, wofern sie sich nach den Staatsgesetzen richten. Die Censur kann nie wieder eingeführt werden.

Art. 8. Alles Eigenthum ist unantastbar, selbst das sogenannte National-Eigenthum macht keine Ausnahme, indem das Gesetz keinen Unterschied hierin macht.

Art. 9. Der Staat kann für ein gesetzmäßig anerkanntes Staatsinteresse die Aufopferung irgend eines

Eigenthums verlangen, aber nur nach vorangegangener Entschädigung.

Art. 10. Alle Untersuchungen über die bis zur Restauration öffentlich abgegebenen Meinungen oder Stimmen sind verboten. Dasselbe Vergessen derselben wird den Gerichtshöfen und allen Staatsbürgern anbefohlen.

Art. 11. Die Conscription ist aufgehoben. Das Verfahren bei Ergänzung der Land- und Seemacht ist durch ein Gesetz bestimmt.

Formen der königlichen Regierung.

Art. 12. Die Person des Königs ist unverletzlich und heilig. Seine Minister sind verantwortlich. Dem Könige allein kommt die vollziehende Gewalt zu.

Art. 13. Der König ist das Oberhaupt des Staats, er befehligt die Land- und Seemacht, erklärt den Krieg, schließt Friedens-, Allianz- und Handelstractate, besetzt alle Posten der Staatsverwaltung, und erläßt die für die Vollziehung der Gesetze nöthigen Verordnungen und Ordonnanzen, ohne jemals die Gesetze aufheben oder von ihrer Vollziehung dispensiren zu können. — Fremde Truppen dürfen nur kraft eines Gesetzes zum Staatsdienst zugelassen werden.

Art. 14. Die gesetzgebende Gewalt wird vom Könige, der Pairskammer und der Deputirtenkammer gemeinschaftlich ausgeübt.

Art. 15. Der Vorschlag neuer Gesetze kommt dem Könige, der Pairs- und der Deputirtenkammer zu. Ueber jedes Auflage-Gesetz muß indeß zuvor in der Deputirtenkammer abgestimmt worden seyn.

Art. 16. Jedes Gesetz muß frei und offen durch die Majorität einer jeden der beiden Kammern erörtert und darüber abgestimmt worden seyn.

Art. 17. Wenn ein Gesetzvorschlag von einer der darin gesetzgebenden Gewalten verworfen worden ist, kann er in derselben Sitzung nicht wieder vorgetragen werden.

Art. 18. Der König allein sanctionirt die Gesetze und macht sie bekannt.

Art. 19. Die Civilliste wird für die ganze Regierungsdauer von den Kammern bei ihrer ersten Versammlung nach der Thronbesteigung des Königs festgestellt.

Von der Pairskammer.

Art. 20. Die Pairskammer ist ein wesentlicher Theil der gesetzgebenden Gewalt.

Art. 21. Sie wird von dem Könige gleichzeitig mit der Deputirtenkammer zusammenberufen. Die Sitzungen beider Kammern beginnen und endigen zu gleicher Zeit.

Art. 22. Jede Versammlung der Pairskammer, die außer der Zeit der Sitzungen der Deputirtenkammer gehalten wird, ist durchs Gesetz verboten und ohne Kraft, es sei denn, daß sie sich blos als Gerichtshof versammelt, dann darf sie aber nur gerichtliche Functionen ausüben.

Art. 23. Die Ernennung der Pairs von Frankreich kommt dem Könige zu. Ihre Zahl ist nicht bestimmt. Er kann nach Belieben ihre Würden verändern, sie auf Lebenszeit ernennen oder sie erblich machen.

Art. 24. Die Pairs haben mit 25 Jahren Eintritt in die Kammer, erhalten aber erst mit 30 Jahren eine Stimme bei den Berathungen.

Art. 25. Den Vorsitz in der Pairskammer führt der Kanzler von Frankreich und, in seiner Abwesenheit ein vom König ernannter Pair.

Art. 26. Die Prinzen von Geblüt sind Pairs durch das Recht ihrer Geburt, und haben ihren Sitz nächst dem Präsidenten.

Art. 27. Die Sitzungen der Pairskammer sind öffentlich wie die der Deputirtenkammer.

Art. 28. Die Pairskammer entscheidet über Verbrechen des Hochverraths und der gewaltthätigen Gefährdung der Staatssicherheit, die durch die Gesetze als solche bezeichnet sind.

Art. 29. Kein Pair kann verhaftet werden, außer auf Befehl der Kammer, auch ist diese sein alleiniger Richter bei Criminalvergehungen.

Von der Deputirtenkammer.

Art. 30. Die Deputirtenkammer wird aus den Deputirten bestehen, die von den Wahlkollegien erwählt sind, deren Organisation durch die Gesetze bestimmt werden wird.

Art. 31. Die Deputirten werden auf 5 Jahre erwählt.

Art. 32. Kein Deputirter kann zu der Kammer zugelassen werden, wenn er nicht 30 Jahre alt ist und die vom Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen in sich vereinigt.

Art. 33. Wofern sich in einem Departement nicht 50 Personen von dem bezeichneten Alter vorfänden, die den vom Gesetz vorgeschriebenen, zur Wahlfähigkeit erforderlichen Grundzins zahlen, so wird ihre Zahl aus den, am höchsten Besteuerten der nächstfolgenden Steuerklasse ergänzt werden, und diese können dann so gut wie die erstern gewählt werden.

Art. 34. Niemand kann Wähler seyn, der nicht volle 25 Jahr alt ist und nicht die übrigen vom Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen in sich vereinigt.

Art. 35. Die Präsidenten der Wahlkollegien werden von den Wählern ernannt.

Art. 36. Wenigstens die Hälfte der Deputirten wird aus der Zahl der Wahlfähigen erwählt, die ihren bürgerlichen Wohnsitz in dem Departement haben.

Art. 37. Der Präsident der Deputirtenkammer wird bei Eröffnung jeder Sitzung von ihr selbst gewählt.

Art. 38. Die Sitzungen der Kammer sind öffentlich; indeß ist der Antrag von 5 Mitgliedern hinreichend, daß sie sich in einen geheimen Ausschuß verwandele.

Art. 39. Die Kammer theilt sich in Büreaux, um die Vorschläge zu untersuchen, die von Seiten des Königs an sie gelangt sind.

Art. 40. Keine Steuer darf eingeführt oder erhoben werden, ohne daß sie von beiden Kammern bewilligt und vom Könige sanctionirt ist.

Art. 41. Die Grundsteuer wird immer nur auf ein Jahr bewilligt, die indirecten Steuern dagegen können auf mehrere Jahre bewilligt werden.

Art. 42. Der König beruft alljährlich die beiden Kammern, er prorogirt sie und kann die Deputirten-Kammer auflösen, muß aber im letzteren Falle binnen 3 Monaten eine neue zusammenberufen.

Art. 43. Kein körperlicher Zwang darf gegen ein Mitglied der Kammer während der Sitzung und während der 6 Wochen, die ihr vorangehen oder folgen, ausgeübt werden.

Art. 44. Kein Mitglied der Deputirten-Kammer kann während der Dauer der Sitzungen wegen Criminal-Vergehungen belangt oder verhaftet werden, außer wenn jemand auf frischer That ergriffen ist und die Kammer, ihn gerichtlich zu belangen, erlaubt hat.

Art. 45. Jedes Gesuch an die eine oder die andere Kammer kann nur schriftlich abgefaßt und überreicht werden. Das Gesetz verbietet, dergleichen persönlich und an den Schranken anzubringen.

Von den Ministern.

Art. 46. Die Minister können Mitglieder der Pairs- und Deputirtenkammer seyn. Sie haben außerdem Zutritt zu beiden Kammern, und müssen gehört werden, sobald sie es verlangen.

Art. 47. Die Deputirtenkammer hat das Recht, die Minister anzuklagen und sie vor die Pairskammer zu bringen, welche allein das Recht hat, über sie zu richten.

Von der Gerichtsordnung.

Art. 48. Alle Justizpflege geht vom Könige aus. Sie wird in seinem Namen von Richtern gehandhabt, die er ernennt und einsetzt.

Art. 49. Die vom Könige ernannten Richter sind unabsetzbar.

Art. 50. Die gegenwärtig bestehenden Gerichtshöfe werden aufrecht erhalten. Blos durch Gesetzeskraft kann darin eine Aenderung vorgenommen werden.

Art. 51. Die gegenwärtige Einrichtung des Handelsgerichts wird beibehalten.

Art. 52. Die Friedensgerichte werden ebenfalls beibehalten. Die Friedensrichter, obwohl vom Könige ernannt, sind nicht unabsetzbar.

Art. 53. Niemand kann seinen natürlichen Richtern entzogen werden.

Art. 54. Es können folglich auch nicht außerordentliche Commissionen und Gerichtshöfe kreirt werden, unter welchem Namen und Titel es auch seyn möge.

Art. 55. Die Debatten über Criminalfälle werden öffentlich seyn, wofern diese Oeffentlichkeit nicht etwa für die gute Ordnung und die Sitten gefährlich ist, in diesem Falle erklärt es der Gerichtshof durch einen Ausspruch.

Art. 56. Das Institut der Geschwornen wird beibehalten. Die Veränderungen, welche sich bei einer längeren Erfahrung als nothwendig ergeben werden, können nur durch ein Gesetz ins Werk gesetzt werden.

Art. 57. Die Strafe der Confiscation des Eigenthums ist aufgehoben und kann nie mehr wieder eingeführt werden.

Art. 58. Der König hat das Recht zu begnadigen und die Strafe in eine andere zu verwandeln.

Art. 59. Das bürgerliche Gesetzbuch und die gegenwärtig bestehenden Gesetze, die mit der gegenwärtigen Charte nicht im Widerspruch sind, werden in Kraft bleiben, bis man auf gesetzlichem Wege die nöthigen Abstellungen daran vorgenommen haben wird.

Besondere Rechte, die vom Staat gesichert sind.

Art. 60. Die dienstthuenden Militairs, die verabschiedeten Offiziere und Soldaten, die Wittwen, die pensionirten Offiziere und Soldaten, werden ihre Grade, Ehrenzeichen und Pensionen behalten.

Art. 61. Die Staatsschuld wird garantirt. Jede vom Staat gegen seine Gläubiger eingegangene Verbindlichkeit ist unantastbar.

Art. 62. Der vormalige Adel erhält seine Rechte wieder, der neue behält die seinigen. Der König kann nach Belieben in den Adelstand erheben. Aber er verleiht den Geadelten nur den Rang und die Ehre, ohne sie von den Lasten und Pflichten des Staatsverbandes zu befreien.

Art. 63. Die Ehrenlegion wird aufrecht erhalten. Der König wird die innere Einrichtung und die Decoration derselben bestimmen.

Art. 64. Die Kolonieen werden nach besonderen Gesetzen verwaltet.

Art. 65. Der König und seine Nachfolger werden bei ihrer Thronbesteigung in Gegenwart der versammelten Kammer schwören, die verfassungsmäßige Charte treu zu beobachten.

Art. 66. Die gegenwärtige Charte und alle Rechte, welche sie sichert, werden dem Patriotismus und dem Muthe der Nationalgarden und aller französischen Bürger anvertraut.

Art. 67. Frankreich nimmt seine Farben wieder an. Künftig wird keine andere Kokarde als die dreifarbige getragen werden.

Besondere Verfügungen.

Alle neuen Pairsernennungen, die unter der Regierung des Königs Karl des Zehnten erfolgt sind, werden für nichtig und ungeschehen erklärt.

Der 23ste Artikel der Charte wird in der Sitzung des Jahres 1831 einer neuen Prüfung unterworfen werden.

Die Deputirtenkammer erklärt drittens es für nothwendig, durch besondere Gesetze und in der möglichst kürzesten Frist folgende Gegenstände zu erledigen.

1) Die Anwendung der Jury auf politische und auf Preßvergehungen.

2) Die Verantwortlichkeit der Minister und anderer Agenten der Krone.

3) Die Wiedererwählung der Deputirten, die zu besoldeten Staatsämtern befördert sind.

4) Die jährliche Abstimmung über das Armee-Contingent.

5) Die Organisation der Nationalgarde nebst der Theilnahme der Nationalgarde an der Wahl ihrer Offiziere.

6) Maßregeln, welche auf eine gesetzliche Weise die Stellung der Land- und Seeoffiziere sichern.

7) Eine Departemental- und Munipalverfassung, begründet auf ein Wahlsystem.

8) Der öffentliche Unterricht und die Freiheit desselben.

9) Die Aufhebung der doppelten Abstimmung und die Feststellung der Wahlbedingungen und der Wählbarkeit.

10) Erklärung, daß alle Gesetze und Ordonnanzen, insofern sie den zur Reform der Charte genommenen Maßregeln widersprechen, von nun an für immer annullirt und ungültig sind.

Vermittelst der Annahme dieser Maßregeln und Vorschläge erklärt endlich die Deputirtenkammer, daß das allgemeine und dringende Interesse des französischen Volkes Seine Königl. Hoheit, Ludwig Philipp von Orleans, Herzog von Orleans, Statthalter des Reichs, und seine männlichen Nachkommen nach der Folge der Erstgeburt für immer auf den Thron beruft, jedoch mit Ausschluß der Frauen und deren Nachkommenschaft für immer.

Dem zufolge wird Se. Königl. Hoheit, Ludwig Philipp von Orlean, Herzog von Orlean, Statthalter des Reichs, eingeladen werden, die oben ausgesprochenen Klauseln und Verpflichtungen, die Aufrechthaltung der Charte und die angezeigten Modificationen derselben, anzunehmen und zu beschwören, und nachdem dieß in Gegenwart der versammelten Kammern geschehen seyn wird, den Titel eines Königs von Frankreich anzunehmen.

Beschlossen im Pallast der Deputirtenkammer, am 7ten August 1830.

Der Präsident und die Secretaire.
Laffitte, Vice-Präsident.
Jacqueminot, Pavée de Vendeuvre, Cunin-Gridaine, Jars.

Verglichen mit der Urschrift von uns Präsident und Secretairen, Laffitte, Jars, Jacqueminot, Pavée de Vendeuvre, Deputirter der Aube; Cunin-Gridaine, Deputirter der Ardennen.

England.

London, vom 11. August. — Am Sonnabend ist Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen, vom Continente kommend, hier angelangt. Vorgestern hatten der Herzog und die Herzogin von Cumberland, dem Prinzen zu Ehren, ein großes Diner veranstaltet.

Am Sonnabend (den 7. August) Nachmittags um 3 Uhr schiffte sich Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen, begleitet von dem Herzoge, der Herzogin und dem Prinzen Georg von Cumberland, so wie von dem Preußischen Gesandten, Herrn von Bülow, an den Stufen des Towers auf dem Dampfboote, „der Komet,“ ein. In Greenwich nahm der Prinz von den ihn begleitenden Herrschaften, die nach London zurückkehrten Abschied, und setzte seine Reise nach Ostende fort.

Die hiesigen Zeitungen geben Auszüge aus fast allen Englischen Provinzial-Blättern, um darzuthun, wie in ganz Großbritannien über die letzten Ereignisse in Frankreich nur Eine Stimme, und zwar für den gegenwärtigen Stand der Dinge sehr stark Partei nehmende, herrsche.

„Unser König“, sagt die Moring-Chronicle, „hat sich in Bezug auf die letzten Vorgänge in Frankreich so ausgesprochen, wie es einem constitutionnellen Monarchen sehr wohl ansteht, und in einer Weise, die das Volk von Großbritanien nur mit Freude erfüllen kann. „„Karl X.““, äußerte Se. Majestät, „„war Mein Freund, und Ich bedaure ihn; er ist jedoch von seinen Rathgebern irre geleitet worden.““

Wie man vernimmt, sagte unser König, als vor einiger Zeit der Herzog v. Laval sich bei ihm nach Frankreich beurlaubte, zu ihm: „Sagen Sie meinem Bruder von Frankreich, er möge an mir ein Beispiel nehmen und sich der Richtung der allgemeinen Meynung fügen, anstatt dagegen anzugehen.“ Diese Worte sollen viele Diplomaten in Erstaunen gesetzt haben.

Nach dem Globe, herrscht in unsern Zirkeln allgemein die Ansicht, die Regierung werde so bald als möglich die Autorität des Herzogs von Orleans anerkennen. Der König soll sogar förmlich die Absicht geäußert haben, sich nicht in die inneren Angelegenheiten Frankreichs mischen zu wollen.

In Bezug auf die dem Könige Karl X. von französischen Blättern beigelegte Absicht, nach Amerika zu reisen, weil er in England insultirt zu werden fürchte, erwiedert der Courrier, er glaube an dieses Projekt nicht, und setzt hinzu, kein Engländer werde so gemein seyn, einen König zu insultiren, dessen Fehler aus Alter und Täuschung entsprungen. „Karl X.,“ sagt er, „hat für seine Fehler gebüßt, und kein engl. Herz würde sich daran weiden, ihn schmähen zu sehen.“ — Die Nachricht, daß Karl X. sich zu Cherbourg ganz sicher einschiffen könne, hat auf unsere Fonds vortheilhaft gewirkt.

Man erzählt, unser Botschafter zu Paris habe von dem Herzoge von Orleans die stärksten Versicherungen erhalten, daß es sein Wunsch sey, das gute Vernehmen mit England aufrecht erhalten zu sehen, gleichviel wie das Verhalten anderer Mächte auch seyn möchte.

Der Graf Potocki, meldet die Times, kam gestern Abend hier aus Paris an. Auf seinem Wagen befanden sich die Anfangsbuchstaben I. P., und dieser Umstand war hinreichend, im ganzen West-Ende von London die Neuigkeit zu verbreiten, daß der Ex-Minister Fürst Jules von Polignac hier angekommen sey. — Die Morning-Chronicle will übrigens aus guter Quelle erfahren haben, daß sich der Fürst wirklich in London befinde.

Unsere Blätter wollen angeblich durch Privatbriefe aus Marseille erfahren haben, es sey daselbst die Nachricht angelangt, daß in Algier (unter welchem Datum wird nicht gesagt) die in Frankreich stattgefundenen Regierungs-Veränderungen bereits bekannt geworden seyen und in Folge dessen die Soldaten: „Nieder mit den Bourbonen!" ja Einige sogar: „Es lebe der Kaiser Napoleon II.!" gerufen haben sollen. General Bourmont, wird hinzugefügt, habe darauf die Truppen angeredet und sie ermahnt, keinen Parteigeist zu zeigen, damit die Einwohner nicht etwa Nutzen davon zögen. Gegen einen seiner Adjutanten soll der General sich geäußert haben, er sey von dem Fürsten von Polignac getäuscht worden und habe es immer gesagt, daß die Politik dieses Ministers die Bourbonen noch stürzen werde. In Algier selbst sollen sich die Einwohner ruhig verhalten und 500 Französische Soldaten in den Hospitälern befunden haben.

Niederlande.

Nach dem Courier de la Sambre verbreitet sich das Gerücht, daß Befehle eingegangen seyen, die Plätze Namür, Marienburg, Bouillon und Philippeville in Vertheidigungsstand zu setzen. In Namür sollen viele Patronen angefertigt und Artillerie im Schlosse aufgestellt werden. — Aus Mons wird gemeldet: Seit einigen Tagen werden alle Militairposten unsrer Stadt verdoppelt und von Offizieren kommandirt. Man besetzt die Wälle mit Kanonen und füllt die Magazine mit Pulver; die größte Thätigkeit herrscht im Arsenal. Die Thore werden nach 10 Uhr Nachts nicht mehr geöffnet, und von allen Personen, die an denselben erscheinen, werden Päße verlangt.

Rußland.

Die Russische Biene enthält folgendes Schreiben aus Bujukdere vom 2. (14.) Juli: „Die gestrige vom Russischen Gesandten, Herrn von Ribeaupierre, hier begangene Feier des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin setzte durch ihre Großartigkeit nicht nur die Türken, sondern auch die anwesenden Europäer in Erstaunen. Um 9 Uhr Morgens fanden sich die Mitglieder der Kaiserlichen Gesandtschaft, die Herren Staabs- und Ober-Offiziere der hier vor Anker liegenden Fregatte „Lowicz" von 48 Kanonen, alle in Konstantinopel lebenden Russen, die Servischen Deputirten, so wie das ganze hier anwesende diplomatische Corps, bei dem Gesandten ein, um ihre Glückwünsche abzustatten. Um 10 Uhr begab sich der Gesandte durch die in Reihen gestellte Mannschaft der Fregatte in die Gesandtschafts-Kirche, wo ein feierlicher Gottesdienst gehalten und für das Wohl Ihrer Kaiserl. Majestät und des ganzen Kaiserhauses gebetet wurde, während wiederholte Salven Russischer Kanonen den Bosporus entlang ertönten. Die nahe bei Terapia liegende Englische Fregatte „Blonde" hatte die Russische Flagge aufgezogen und salutirte mit 21 Schüssen, die man mit einer gleichen Anzahl beantwortete. Um 8 Uhr Abends genoß die zu Tausenden vor der Wohnung des Gesandten umherwandelnde Menge ein neues Schauspiel. Die Fregatte war auf das glanzreichste erleuchtet. Am Eingange des Hotels brannten in bunten Farben die Namenszüge des Kaisers und der Kaiserin, und längs dem Ufer erhoben sich mächtige Pyramiden und Säulen, deren vielfarbige Lichter sich in den Wellen des Bosporus spiegelten. Um 9 Uhr begann ein Ball. Nur wer dabei zugegen war, kann sich einen Begriff von dem Reichthum und der Mannigfaltigkeit der verschiedenen Nationaltrachten und der prächtigen Anzüge der Türkischen Großen, der Servischen Deputirten und der anwesenden Damen machen. Um Mitternacht lud der Gesandte seine Gäste zur Abendtafel ein, die mit 300 Couverts unter einem mit Blumenguirlanden im glänzend erleuchteten Garten aufgeschlagenen großen Zelte gedeckt war. Während des Soupers wurde ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt, bei dem unter Anderem ein aus 1000 Raketen bestehender Pavillon in die Luft flog. Es wäre unnöthig, der besonders durch das Feuerwerk herbeigezogenen Menschenmasse zu erwähnen, nur so viel ist zu bemerken, daß sogar der Sultan die Feier mit seiner Gegenwart beehrte; von Terapia herübergekommen, hielt er sich länger als eine Stunde auf, und schien sich besonders über die Erleuchtung des Ufers zu ergötzen."

Türkei.

Der Courrier de Smyrne meldet aus Alexandrien vom 15. Juni: „Der Vice-König setzt seine Vertheidigungs-Anstalten fort und beschäftigt sich namentlich mit der Vermehrung seiner Seemacht; er hat Befehl ertheilt, baldmöglichst den Bau eines Linienschiffes von 100 Kanonen zu beginnen. Die Pläne Mehemet-Alis scheinen eben so weitreichend als geheimnißvoll zu seyn. In den letzten Tagen kam eine französische Kriegsbrigg von Kandien hier an, die wahrscheinlich einen geheimen Auftrag hatte; denn nur der Capitain derselben kam ans Land, um mit dem General-Konsul zu sprechen und dem Vice-König einen Besuch zu machen. Am Bord des Schiffes war das ausdrückliche Verbot erlassen worden, daß Niemand mit dem Lande communiciren solle. Nach drei Tagen segelte das Schiff wieder fort. Die Aegyptische Flotte ist noch immer unter Segel und manövrirt vor dem Hafen, um die Mannschaft zu üben. Der Handel stockt völlig, die Baumwollenvorräthe werden bald erschöpft seyn, und viele Französische Schiffe, die in Ladung nach Marseille liegen, werden die nächste Aerndte abwarten müssen, um dieselbe zu vervollständigen.

Beilage zu No. 195. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 21. August 1830.

Griechenland.

Ancona, vom 25. Juli. — Vorgestern kam ein russischer Courier mit Depeschen für die griechische Regierung von Paris hier an und miethete ein Fahrzeug um sich sogleich nach Korfu zu begeben. Die Depeschen sollen von Wichtigkeit in Bezug auf die Souverainetät Griechenlands seyn. Heute lief eine engl. Brigg von Korfu mit Depeschen für das Londoner Kabinet hier ein.

Ebendaher, vom 27. Juli. — Die zu Konstantinopel residirenden Botschafter der drei verbündeten Mächte haben an den Grafen Capodistrias ein Schreiben erlassen, worin sie ihn von der Abdankung des Prinzen Leopold von Koburg unterrichten, und ihn zugleich ersuchen auf seinem Posten verbleiben und den griechischen Senat in Kenntniß setzen zu wollen, daß ohne Verzug zu einer neuen Wahl geschritten, und diese Angelegenheit hauptsächlich in den Londoner Konferenzen beendigt werden solle. Der von dem griechischen Senat hinsichtlich der Erweiterung von Griechenlands Gränzen gemachten Vorstellung, wird in jenem Schreiben keine Erwähnung gethan; woraus man in Aegina schloß, daß die Mächte diesen Punkt für jetzt unerledigt lassen, vielleicht später, wenn die Wahl des Souverains fixirt, darauf zurückkommen, und mit demselben ein eignes Uebereinkommen treffen würden. Inzwischen geschieht nichts, um die in den letzten Londoner Protokollen vorgeschriebene Begrenzung abzustecken, und die den Türken dadurch wieder anheimgefallenen Landestheile von den Griechen räumen zu lassen. Vielmehr giebt man die Geneigtheit zu erkennen, hier keine Veränderung vorzunehmen, und die Griechen vorläufig in deren Besitze zu erhalten. Zu diesem Ende sollen mehrere tausend Mann frischer griechischer Milizen nach jenen Gegenden abgeschickt worden seyn, und der Präsident wollte sich selbst hinbegeben. Ob hernach die Türken sich dazu verstehen werden, Negropont und Athen zu räumen, ist wohl zweifelhaft. Auf Candia wird der kleine Krieg mit abwechselndem Glücke unausgesetzt fortgeführt, und die Griechen, welche von einer beabsichtigten Expedition der Türken nach dieser Insel unterrichtet sind, treffen Anstalten sie zu vereiteln. Die innere Verwaltung Griechenlands hat mit tausend Schwierigkeiten zu kämpfen, welche durch den Mangel an den erforderlichen Fonds vermehrt werden. Dennoch sorgt man für die öffentlichen Unterrichtsanstalten mit dem größten Eifer, und bald dürfte Griechenland in dieser Hinsicht den civilisirten Ländern gleich zu stellen seyn.

Der Courrier de Smyrne meldet: „Wir haben bereits angezeigt, daß Lykurgus Logotheti von Nauplia nach Samos abgegangen ist, um die Bevölkerung dieser Insel zum Aufstande gegen den Beschluß zu bewegen, wonach sie von dem neuen Hellas ausgeschlossen werden soll. Während er diesen Plan ausführte, wurde in Konstantinopel durch einen Ferman die Wiedereinsetzung der türkischen Verwaltung auf Samos regulirt und dieser Ferman den drei Botschaftern mitgetheilt. Jetzt ist die Insel in vollem Aufstande und hat sich für unabhängig erklärt.

Miscellen.

In der Elberfelder Zeitung heißt es: Der sich schon seit mehreren Monaten in den Rheinprovinzen zeigende Geldmangel wird immer fühlbarer und wirkt immer nachtheiliger auf alle Geschäfte. Sowohl klingend Courant, als Kassen-Anweisungen, sind fast ganz außer Circulation gekommen, und der Einfluß dieses Geldmangels macht es wünschenswerth, daß diesem Uebel bald abgeholfen werde.

In Sachsen entspricht die Roggenerndte nicht allenthalben der Erwartung. An vielen Orten sind die Garben sehr leicht, der Körner wenige und sehr klein, und man ist allgemein der Meinung, daß etwas hineingefallen sei; die Einen nennen dies den Honigthau, die Andern meinen, der Roggen sey durch die Sonnenhitze zu schnell reif geworden, oder in der Blüthe sey ihm die naßkalte Witterung nicht günstig gewesen. Das Mehl von diesem Roggen liefert schwarzes Brod. An mehreren Orten stand der Roggen zwar dünn, aber er enthielt viele und gute Körner. Beim Dreschen erhält man von diesem vom Schocke über ein Scheffel Körner. Der Weitzen liegt an vielen Orten ganz darnieder, und hat dadurch in den Körnern gelitten; anderwärts steht er noch aufrecht und hat viel bessere Körner. Auch das Sommergetreide ist reif und giebt eine reiche Erndte. Indessen ist ihm auf sandigen Stellen die bisherige große Hitze etwas nachtheilig gewesen, indem es da zu schnell reif geworden ist. Selbst der Sommerrübsen ist hier und da schon eingeerndtet. Ueberhaupt giebt es dieses Jahr viele Sommerölsämereien, z. B. Sommerraps, Sommerrübsen und Dotter. Die Kartoffeln und das Kraut stehen allenthalben sehr gut, und man verspricht sich von jenen eine reiche Erndte. Kirschen, süße und saure, hat es sehr viele gegeben. Die Birnbäume tragen außerordentlich reichlich und man will lange Zeit nicht so viele Birnen bemerkt haben. Pflaumen sieht man auch viele, aber an Aepfeln scheint es an mehreren Orten zu fehlen.

Breslauer Theater.

Donnerstag den 19. August: Die Berliner in Wien, Vaudeville von Holtei — neu einstudirt — und das Fest der Handwerker.

Wir wollen einige Worte über das erste Stück sagen, weil wir uns nicht erinnern, daß seit Jahren hier Notiz davon genommen worden wäre, und weil es Gelegenheit giebt, unser Glaubensbekenntniß über Herrn Holtei's Dichterberuf abzulegen.

Die Intrigue, daß ein Wienerischer Friseur, um einen philosophiesüchtigen Berliner Bürger zum Schwiegervater zu erhalten, in einem Gasthofe in Wien als Diogenes, der in der Sonne vegetirt, auftritt, ist etwas phantastisch, da sie das zeitgemäße Interesse, den damals curios herumziehenden Pittschaft zu persifliren mit diesem peripathetischen Philosophen verloren hat. Alles Uebrige ist sehr gewöhnlich, und das Ganze ist breit und ziemlich langweilig. Der Witz ist sparsam, und von einem im Wesentlichen gegründeten Unterschiede der Wiener und Berliner ist eigentlich gar nicht die Rede. Die Wiener sind auch überhaupt sehr wenig bedacht, und man sieht dem Ganzen doch gar zu sehr an, daß die beiden Dialecte nur da sind, um dem ganz gewöhnlichen Dinge ein Mäntelchen umzuhängen. Es handelt sich doch nun bei solchen Producten, die nun einmal gar nichts mit der dramatischen Poësie gemein haben, um überraschende aus der Volksthümlichkeit gegriffene Persönlichkeiten — als solche sind der alte Messing und sein Sohn u. Dörthe nicht zu verwerfen, namentlich ist der erste neu; aber es fehlt ganz an komischen Situationen, und Witz und Humor sind nicht Herrn v. Holteis Sache. Das Fest der Handwerker steht noch eine Stufe tiefer im Volksleben, aber es ist jenem doch weit vorzusetzen. Von höherem Werth ist bei beiden nicht die Rede: die Gattung stellt sich jetzt dem höheren Drama gegenüber wie früher die Ifflandschen Stücke in ihrer trivialen Prosa — dieses Streben ging auf die Thränendrüsen, diese Absicht zielt auf die Lachmuskeln, und wir haben nur den Nachtheil von dem umgekehrten Verhältnisse, daß wir mit diesen Vaudeville-Dichtern stets dicht an den Grenzen der Gemeinheit hinziehn, oft auch nicht wenige Schritte hinüber treten müssen. Ihr Ruf ist immer in den Händen der Schauspieler, sind diese so mäßig, wie sie es gewöhnlich nicht sind, so passiren sie als sogenannte Unterhaltungscribenten. Und so steht es denn auch mit Herrn Holteis Muse, er hat sie noch nicht so entwürdigt, wie der Verf. des zweiten Stücks, L. Angely, der sich mitunter im Koth wälzt, aber er kann doch nur sehr geringe Ansprüche — auf die Verschlechterung des Bühnenwesens bedeutendere Ansprüche machen. Das letzte Monatsheft der Literarischen Beilage des Provinzialblattes beleuchtet meisterhaft seine Lenore, der Verfasser desselben scheint ihm aber doch nur der Gewissenlosigkeit und Flüchtigkeit anzuklagen, und glaubt Besseres von ihm erwarten zu dürfen.

Er schreibt vielleicht noch manches Cassenstück, aber die Literatur wird sein Aufhören schwerlich zu beklagen haben — und seine guten Freunde schaden ihm mit unzeitigem Lobe am meisten.

Herr Rösicke, so viel wir von einigen Rollen schließen können, ist in diesem Genre, wo die bürgerliche Figur niederländisch treu copirt auf die Bühne gebracht wird und also wieder treue Copie verlangt, sehr gut. Er scheint sehr gut beobachtet zu haben, und gab den reflectionssüchtigen Messing darum sehr brav, weil er ihn bis auf die kleinste Handbewegung richtig gab. — Dasselbe gilt von seinem Hähnchen im Fest der Handwerker, und diese treu wiedergegebene knotige Courtoisie oder Patence, wie es der Student nennt, hat uns bis zu Thränen des Lachens erschüttert. Herrn Mejos Idee, ihn sächsisch zu sprechen und darum feiner, ist indeß auch sehr glücklich, weil das Leben dadurch bunter wird u. an Mannigfaltigkeit gewinnt.

Ein umfassenderes Urtheil über Herrn Rösicke behalten wir uns vor. — Das Fest der Handwerker halten wir übrigens für Angelys bestes Stück, es hat wie schon gesagt unter den niedrigen Sachen doch den Vorzug der Wahrheit, wenn das auch nicht viel sagen will, denn dramatische Poësie verlangt nicht nacktes Leben. Bei der Vorstellung muß aber stets auf größere Decenz gedrungen werden — der Tanz wird gewöhnlich unanständig.

Hr. Rösicke ward gerufen, das Haus war gut besetzt.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Mittelwalde, den 15ten August 1830.

Wilhelm Rupprecht.

Todes-Anzeige.

Am 16ten dieses Monats Abends 9 Uhr endete unsere einzige innigstgeliebte Tochter Constanze, in einem Alter von 5 Jahren und 4 Monate, während dem Auffenthalt im großväterlichen Hause zu Wüstewaltersdorff, ihr irdisches Daseyn; sie war unsere Freude und beglückte unser Herz durch immer größere und schönere Hoffnungen. Indem wir dies unsern Verwandten und Freunden tiefgebeugt anzeigen, sind wir zugleich von ihrer stillen Theilnahme überzeugt.

Breslau den 20sten August 1830.

Gustav Heinke, Kaufmann.
Caroline Heinke, geborne Bergmann.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 21. August, zum erstenmale wiederholt: Ein Schicksalstag in Spanien. Komödie mit Gesang in 3 Aufzügen, von Ludwig Robert. Hr. Rösicke, vom Königstädter Theater zu Berlin, den Juan. — Hierauf: Das Fest der Handwerker. Hr. Rösicke, den Hähnchen, als letzte Gastrolle.

Sonntag den 22sten, auf Verlangen: Die Stumme von Portici. Heroische Oper in 5 Akten.

Montag den 23sten, zum erstenmale: Die Walpurgisnacht. Zauberspiel in 4 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer. Mad. Birch-Pfeiffer, die Else, als erste Gastrolle.

Vorläufige Ankündigung.

Die neue Instanzien-Notiz für Schlesien, befindet sich bereits unter der Presse und wird in Kurzem erscheinen. Wilhelm Gottlieb Korn.

Bestrafte Brandstiftung.

Das unterzeichnete Inquisitoriat macht hiermit vorschriftlich bekannt, daß der Schäfer Johann Friedrich Gramsch von Naselwitz, Nimptscher Kreises, wegen dort vorsätzlich verübter Brandstiftung zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist.

Brieg den 10ten August 1830.

Königliches Landes-Inquisitoriat.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der Gartenstraße No. 6. des Hypotheken-buches neue No. 26. belegene, zum Nachlasse der Rosina gebornen Würfel verehelicht gewesenen Krämer Pargny gehörige Grundstück soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 1211 Rthlr. 5 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 2478 Rthlr. 15 Sgr. Da der am 13ten July c. angestandene peremtorische Bietungs-Termin kein genügendes Resultat gewährt hat, so ist ein anderweiter Bietungs-Termin auf den 23sten September 1830 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Schütz im Partheyen-Zimmer No. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts angesetzt worden. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 4ten August 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung an den Aussteller eines anonymen Schreibens.

Dem Einsender des anonymen Schreibens vom 14ten d. M., welches einige Beschwerden gegen die Wirthschafts-Führung auf der sequestrirten Herrschaft Bankwitz enthält, und mit „G. v. S." unterzeichnet ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß in unserer Geschäftsführung um deshalb auf anonime Anzeigen keine Rücksicht genommen werden kann, weil bei der Anonimität allemal der Verdacht der Unrichtigkeit und Unlauterkeit zu präsumiren ist. — Da jedoch derselbe seiner Beschwerde die Bemerkung beigefügt hat, daß, insofern soche nicht untersucht werden sollte, er durch den hiesigen „J. C. G. als Mandatarius der Gläubiger," die Landschaft um die Untersuchung bitten lassen werde; so wird der Anonymus hierdurch aufgefordert, diesen Antrag recht bald zu formiren, damit wir, durch die dann rechtlich constituirten Klagegründe, um so eher in den Stand gesetzt werden, auf die angeführten, jetzt unwesentlichen, ungeordneten und undeutschen Beschwerde-Punkte das Weitere veranlassen zu können, und zugleich Gelegenheit haben, seinen Namen zu erfahren.

Breslau den 20sten August 1830.

Breslau-Br. Fürstenthums-Landschafts-Directorium.
von Vitzthum.

Bekanntmachung.

Zur Ermittelung der billigsten Preise für nachstehende Gegenstände, welche zur Unterhaltung der hiesigen Königlichen Garnison-Anstalten, mit Einschluß für das Königliche allgemeine Garnison-Lazareth, im Laufe des Jahres 1831 ohngefähr erforderlich sind, als: 400 Klaftern weiches Scheitholz, 4000 Scheffel Steinkohlen, 60 Schock langes Roggenstroh, 2100 Pfund Lichte, 1400 Pfund gereinigtes Rüböhl, 198 Buch ordinaires Papier, 624 Stück Federn, 19 Quart Dinte, 2000 Stück Besen, soll den 15. September d. J. Vormittags 9 Uhr, im Geschäfts-Local der unterzeichneten Garnison-Verwaltung allhier eine Licitation abgehalten werden, welches für Diejenigen, so diese Lieferung theilweise oder im Ganzen zu übernehmen wünschen, und gehörige Sicherheit leisten können, hierdurch öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Schweidnitz, den 13ten August 1830.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Zufolge eines zwischen dem Bauergutsbesitzer Anton Schneider und dessen verlobten Braut, verwittweten Bauergutsbesitzer Jung, Anna Maria Richter, beide zu Herrmannsdorf, Jauerschen Kreises, vor uns heute geschlossenen Ehe- und Erbvertrages, soll die daselbst obwaltende Gemeinschaft der Güter unter ihnen nicht statt finden; was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Jauer den 19ten Julius 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auction.

Es sollen am 23sten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Hause No. 14. auf der neuen Welt-Straße, die zum Nachlasse des Kammmacher Zimmer gehörigen Effecten, bestehend in Betten, Leinenzeug, Meubles, Kleidungsstücken und verschiedenem Handwerkzeug an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 16ten August 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Auction.

Es sollen am 26sten August c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße, 22 Pfund Hausenblase, ferner: verschiedene Effecten, bestehend in: Zinn, Kupfer, Messing,

Blech, Eisen, Leinenzeug, Betten, Meubles, Kleidungsstücken und allerhand Vorrath zum Gebrauch an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 19ten August 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Jagdsache.

Der Breslausche Jagdverein hat durch einstimmigen Beschluß festgesetzt: daß auf allen Vereinsjagdrevieren die Rebhühner im nächsten Jagdjahre durchaus geschont und nicht erlegt werden sollen. Der Verein, indem er diese unbedingt nothwendige Maaßregel des Wildschutzes bekannt macht, erlaubt sich dabei die allgemeine, besonders aber an die Besitzer der mit den Vereinsrevieren grenzenden Jagden gerichtete dringende Bitte auszusprechen: in Erwägung, daß nur durch diesjährige gänzliche Schonunng der Rebhühner die so wünschenswerthe Wiederherstellung eines sonst auf lange Zeit völlig zu Grunde gerichteten Jagdvergnügens möglich ist, dem zu dessen Erhaltung gefaßten Beschlusse geneigtest beitreten zu wollen.

Breslau den 19ten August 1830.

Der Director des Breslauschen Jagdvereins.
Dr. Grattenauer.

Bekanntmachung.

Montag den 23sten August Abends um 7 Uhr Versammlung des Gewerbe-Vereins in No. 24. Odergasse.

Nach Bekanntmachung des Inhalts der meisten technischen Schriften, wird der Secretair seinen Vortrag allgemein faßlicher und besonders für die Gewerbe nützlicher Kenntnisse der Natur beginnen.

In dieser, wie in jeder Versammlung des Vereines sind Vorzeigungen technischer Gegenstände, oder belehrende Versuche zu erwarten, werden aber zur Ersparung der Kosten nicht besonders in den Zeitungen annoncirt.

Aufforderung.

Johann Gottfried Dehl (oder Diehl) vormals Schütze im ersten leichten Bataillon der Königl. deutschen Legion in Großbrittanischen Diensten, wird hierdurch aufgefordert, von seinem Aufenthalt mir baldigst Nachricht zu geben.

Major von Heugel, zu Kenschkau bei Breslau.

Apotheken

werden zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dominium Schlaupp bei Winzig bietet sehr schönes reines, altes und neues Saamen-Stauden-Korn zum Verkauf.

Zu verkaufen

wohlriechende Wasch-Seiffe zum billigen Preise, Blücherplatz Nro. 11. am Riembergshofe im Gewölbe.

Kauf-Gesuch.

Eiserne Oefen werden zu kaufen gesucht, Oderthor kleine drei Lindengasse No. 5. vom Eigenthümer.

Capitalien von welcher Höhe

sie auch sind, werden auf sichere Hypotheken und Wechsel stets beschafft vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Anzeige
einer neuen, deutschen und französischen Jugendzeitung.

Mit dem 1. September d. J. wird der Unterzeichnete eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

Jugend-Chronik,

abwechselnd in deutscher u. französischer Sprache herausgeben. Ihr Zweck ist, junge Leute beiderlei Geschlechts auf eine belehrende und angenehme Weise mit der Tagsgeschichte bekannt zu machen, und sie zugleich in beiden Sprachen zu üben. Die Jugend-Chronik wird daher mit erläuternden und grammatikalischen Noten versehen werden. Bei allen Buchhandlungen und Postämtern (in Breslau bei W. G. Korn) sind ausführliche Anzeigen, so wie ein deutsches und ein französisches Probeblatt unentgeldlich zu haben; sie mögen selbst für den Werth dieses Unternehmens sprechen. Der halbe Jahrgang kostet 2 Thlr. 8 Sgr. auf Velinpapier das Doppelte.

Stuttgart, im August 1830.

Professor Courtin.

Literarische Anzeige.

Bei L. W. Wittich in Berlin ist so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Magazin für Freunde eines geschmackvollen Ameublements. 13tes Heft. schwarz 1 Rthlr.
colorirt 1 Rthlr. 15 Sgr.

Menzel, C. A., Façaden von Stadt- und Landhäusern, nebst architektonischen Entwürfen zur Verschönerung der Höfe, zu öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Thoren, Brücken, öffentlichen Brunnen, Grab-Monumenten, Wacht-Gebäuden u. s. w., 9s, 10s, 11s Heft. quer Folio. jedes Heft 1 Rthlr. 10 Sgr.

Literarische Anzeige.

In der Enslinschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen, und in allen deutschen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Ueber Göthe's Faust.
Vorlesungen von Dr. K. E. Schubarth. 2 Thlr.

Beiträge zur Philosophie der Seele.
Von Dr. C. F. Flemming.
In 2 Theilen (1r Thl. die Menschenseele. 2r Thl. die Thierseele.) gr. 8. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Fortsetzung
des
Wöchentlichen Berichtes
über
neu erschienene Werke
die
in der Buchhandlung
Johann Friedrich Korn d. Aelt.
(am großen Ringe No. 24.)
angekommen und zu haben sind.

(Man vergleiche gefälligst Nro. 192. dieser Zeitung.)

IV. Philologie.

Bibliotheca patrum, vergl. kathol. Theologie.

*) Für den Philologen sey uns noch die ergebene Bemerkung vergönnt, daß der Herausgeber der bibliotheca sacra von nun an sämmtl. Varianten aus d. Potter'schen Ausgaben und einen Reichthum von Scholien am Ende eines jeden Bändchens beifügen wird.

Ettmüller, Vaulu-Spá. Das älteste Denkmal germ. nord. Sprache ꝛc. 8. Leipzig. 25 Sgr.

Klotz, quaestiones tullianae. Lib. 1us. 8. Lips. 11½ Sgr.

Manava-dharma-sastra. Lois de Manou, publiées en sanscrit, avec une traduct. franç. et des notes par A. Loiseleur-Deslongchamps. 1 et 2 livr. 8 maj. Paris. geh. 6 Rthlr.

Plutarchi consolatio ad Apollonium, comm. illustr. Usterius. Acced. Orelli spicileg. crit. 8 maj. Turici. 1 Rthlr.

Rauchenstein, observ. in Demosthenis orat. de corona. 8 maj. Turici. 7½ Sgr.

Schmidt, griech. Schulgrammatik. 1r Theil. 1ste Abtheilung. gr. 8. Wittenberg. 25 Sgr.

*) Diese Abtheil. behandelt die Formenlehre des attischen Dialekts.

Virgilii bucolicon, eclogae decem. Uebersetzt u. erklärt von J. H. Voß. 2te v. Abr. Voß besorgte Ausgabe. 2 Thle. gr. 8. Altona. Subscr.-Preis. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Auf Subscription erscheinen:

Horatii opera, lectionis variet. instructa cum antiq. Acronis et Porphyrionis scholiis integris. Primislav. gr. med. 8. Das Ganze besteht aus 2 Haupt-Abschnitten — etwa 2 Alphabeten, deren jedes 1⅙ Rthlr. kostet. Zu Ostern 1831 die erste Abtheilung. Die Buchhandlung J. F. Korn d. ält. ladet zu bald geneigter Unterzeichnung ein.

V. Schul- und Erziehungs-Schriften.

Bauer, die Jungfrau im häusl. und öffentl. Leben. 8. Stuttgart. geh. 25 Sgr.

Baumgarten, leichte Aufgaben für Kinder. Zur angenehmen und nützl. Selbstbeschäft. (Auf Vorlegeblättern) nebst einem Handbuch für Lehrer.

Iste Liefrung. Für jüngere, ungeübte Schüler und Schülerinnen.

IIte Liefrung. Für geübtere Kinder. 8. Quedlinburg. Jede 25 Sgr.

Baumgarten. Uebungsaufgaben f. d. Kopfrechnen (bei welchen nur d. Münzeinth. d. preuß. Thalers nach Silbergr. zu Gr. gelegt ist.) Nebst Anleitung zur Auflösung derselben. 8. Quedlinburg. 12½ Sgr.

Hesselbarth, Sammlung v. Beispielen a. d. Zahlenrechnung, (ein Beitrag zu Meier-Hirsch's Samml. gr. 8. Dresden. geheftet. 12½ Sgr.

Hude, kl. deutsche Sprachlehre f. Töchter-Schulen. Mit einem Anhange fehlerh. Aufsätze. 6te Ausg. 8. Lübeck. 19 Sgr.

Hülstett, Sammlung ausgew. Stücke a. d. Werken deutsch. Pros u. Dichter, z. Erkl. u. mündl. Vortr. 1r Theil in 2 Abtheilungen. gr. 8.* Düsseldorf. 1 Rthlr. 2½ Sgr.

*) Empfohlen wird dieses nützliche Schulbuch vom Ministerium ꝛc.

Koch, Gymnastik, vergl. Medicin.

Lehmann, tägl. Denkwürd. a. d. Geschichte ꝛc. 8. Dresden. geheftet. 13 Sgr.

Reuter, Lehrb. d. mathem. und physik. Geographie f. Gymnas. M. Kpfrn. gr. 8. Nürnb. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Salzmann, Krebsbüchlein od. Anw. z. e. unvernüft. Erziehung der Kinder. 6te v. Hahn besorgte Ausg. 8. Erlangen. 22½ Sgr.

Schubert, mathem. Uebungsaufg. und deren Auflös. 1ster Band. Zahlenrechnung. gr. 8. Dresden. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Das keinere Werk gleichen Titels 15 Sgr.

VI. Biographie. Geschichte.

Aletheia. Zeitschr. f. Geschichte, Staats- und Kirchenrecht von Münch. Jahrg. 1830. 12 Hefte. gr. 8. Haag. geh. 9 Rthlr.

Diebitsch-Sabalkanski, kaiserl. russ. Feldmarschall, nach Familiennachrichten gesch. v. Belmont. 8 Dresden. 1 Rthlr.

Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung. 2r Bd. gr. 8. Magdeb. 2 Rthlr. 15 Sgr.

*) Der erste, 1827 erschienene Band kostet 2 Rthlr.

Histoire du roi de Bohême et de ses sept chateaux Brux. geh. 1 Rthlr. 22½ Sgr.

Lacépède, les ages de la nature et histoire de l'espèce humaine 2 vol. 8maj. Paris geheftet. 4 Rthlr.

Michaud, Geschichte d. Kreuzzüge. Nach d. 4ten franz. Original-Ausgabe übers. v. Ungewitter. 2r. Band. Mit 4 Bildnissen. gr. 8. Quedlinburg. geheftet. 1 Rthlr. 20 Sgr. Cart. 1 Rthlr. 25 Sgr.

*) Der erste Band erschien 1827 und kostet 1 Rthlr. 20 Sgr.

Niebuhr, histoire romaine. Traduit de l'Allemand sur la 3ème édition par Mr. de Golbéry. 2tomes. 8maj. Paris. geh. 5 Rthlr. 15 Sgr.

Oechsle, Beiträge zur Geschichte Deutschlands, aus handschriftl. Quellen geschöpft. 1r Thl. gr. 8. Heilbr. 1 Rthlr. 20 Sgr.

*) Dieser 1ste Thl. enthält Beiträge zur Geschichte des Bauern-Krieges in d. schwäb. fränkisch. Grenzlanden. M. Vorr. von Pahl

Süren, d. Gesch. des Brandenb. preuß. Staates von d. frühst. Nachrichten bis auf die neuesten Zeiten.

Mit Einleit. v. Schmitz. 8 Hefte. Mit Charten. 8. Köln, geheftet. 2 Rthlr. 7½ Sgr.
*) 2 Hefte sind bis jetzt hiervon erschienen.

VII. Reisen.

Glutz-Blotzheim, Handb. f. Reisende in d. Schweiz. 6te, von Schoch besorgte Ausg., mit einer Charte der Schweiz. 8. Zürich. cart. 2 Rthlr.
Voyage littéraire en Alsace par Dom Ruinart. Traduit du Latin, accomp. de notes et de dessins par Matter. 8 maj. Strassburg. geh. 1 Rthlr. 10 Sgr.

VIII. Schöne Wissenschaften.

Romane. Schauspiele. Gedichte.

Alexander. Canzone von C. F. B. v. S. gr. 8. Dresden. geh. 13 Sgr.
Banim, Hauptmann Ref. E., romant. Gemälde a. d. Volksleb. in Irland. Uebers. v. Lindau. 2 Thle. 8. Dresden. 2 Rthlr.
Heyfeldt, neuere lyrische Gedichte. gr. 8. Dresden. 1 Rthlr. 15 Sgr.
*) Führt auch den Titel: Harfenklänge. 2s Bdchn. Das 1ste erschien 1824 und kostet 1 Rthlr. 10 Sgr.
Keßler, Adelgund. E., Trauerspiel. 12. Heilbr. geh. 15 Sgr.
Laun, Louise v. Degenfeld. Geschichtl. Novelle. 8. Dresden. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Leiden und Freuden einer Badereise. V. d. Verfrin d. „Bilder d. Lebens" 8. Zürich. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Schicksale u. Galanterien e. türk. Israeliten. 8. Ulm. 27½ Sgr.
Schilling, d. Ueberraschungen. 2 Thle. 8. Dresden. 3 Rthlr.
*) Dieser Roman bildet von den „sämmtlichen Schriften Schillings" der 2ten Sammlung 47sten und 48sten Band.
Spazier, Nürnberger Blätter f. öffentlich. Leben, Literatur und Kunst. Allwöch. 2 Nummern. gr. 4. Nürnberg. Halbjährl. 2 Rthlr.
Sulzer, Tigurina oder d. Ideale. Einige Versuche in Dichtung u. Wahrheit. 8. Zürich. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Erstes Taschenbuch f. d. J. 1831.

Cornelia.

Ein Taschenb. f. deutsche Frauen, herausg. v. Al. Schreiber. 16r Jahrg. M. 7 Kupfern. Heidelb. 2 Rthlr. 19 Sgr.

Litérature étrangére.

Adolphe, anecdote trouvée dans les papiers d'un inconnu et publiée par B. Constant. 12. Brux. geh. 1 Rthlr. 22½ Sgr.
Contes fantastiques par E. T. A Hoffmann, traduits de l'Allemand par M. Loève-Veimars. 3 tomes. 12. Brux. geh. 3 Rthlr. 22½ Sgr.
Esquisses sur l'Espagne de Huber. Trad. de l'Allem. d. Levrault. 8 maj. Paris. geheftet 2 Rthlr
Le même ouvrage. 2 volumes. Brux. geh. 2 Rthlr. 22½ Sgr.
Les deux fous, histoire du temps de François 1er, 1524, par Jacob 12. Brux. geheftet. 1 Rthlr. 22½ Sgr.
Harmonies poétiques et religieuses par Alph. de Lamartine, membre de l'acad. franc. 2 vol. 8. Brux. geh. 2 Rthlr. 22½ Sgr.
Le même ouvrage en petit format. 2 Rthlr. 22½ Sgr.
Mémoires de Constant, premier valet de chambres de l'empereur, sur la vie privée de Napoleon, sa famille et sa cour. 4 vol. 12. Brux. geh. 4 Rthlr. 22½ Sgr.
— — d'une femme de qualité sur Louis XVIII., sa sa cour et son règne. Tome 2 — 4. 8. Stuttgart. geh. 3 Rthlr. 11½ Sgr.
*) Der erste Band erschien zu Anfang dieses Jahres und kostet 1 Rthlr. 7½ Sgr.
Mémoires et souvenirs d'une femme de qualité sur le consulat et l'empire. 2 tomes. 12. Brux. geh. 2 Rthlr. 22½ Sgr.
*) Dieses Werk ist als 5r u. 6r Theil vorstehender Memoires d'une femme zu betrachten.
— — authentiques de Maximilien de Robespierre. 4 vol. 12. Brux. geh. 4 Rthlr. 22½ Sgr.
Les soirées d'Aarau, contes suisses par H. Zschokke, träduits par M. Loève Veimars. 2 tomes. 12. Brux. geh. 2 Rthlr. 22½ Sgr.

Literarische Anzeige.
Im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen:

Beschreibung des botanischen Gartens
der
Königl. Universität Breslau's
von
Dr. H. R. Göppert,
practischem Arzte, Privat-Docenten ꝛc.
Mit einem Plan des Gartens.
8vo. 1830. Sauber geheftet mit colorirtem Umschlag.
Preis: 15 Sgr.

Indem wir uns, was der Inhalt dieser in vielfacher Beziehung interessanten Schrift betrifft, auf unsere erste Anzeige derselben (Breslauer Zeitung den 19ten Juny 1830, so wie die Recension des Herrn Director Prof. Nees v. Esenbeck, Breslauer Zeitung den 23sten Juny 1830) beziehen, bemerken wir, daß diese Schrift nicht nur fortdauernd von uns, sondern auch bei dem Gärtner Herrn Liebich im botanischen Garten zu erhalten ist, an welchem letzteren Ort eine Anzahl Exemplare zu größerer Bequemlichkeit des Publikums niedergelegt sind.

Buchhandlung Josef Max u. Comp.
in Breslau.

Kunst-Anzeige.
Die Kunsthandlung von J. Kuhr am Ringe No. 22. empfiehlt folgende neue erschienene Artickel:
1) Portrait Friedrich Wilhelm III. zu Pferde, begleitet von den Königl. Prinzen und der Suite, gez. C. Rachlin, lith. Devrient.
2) Portrait Elisabeth Ludovica, Kronprinzessin von Preußen, gem. W. Wach, lith. Legrand.
3) Portrait le Prince de Polignac.
4) Portrait le Général Lafayette.
5) Wintermode für 1831 von Dörbeck. 5 Sgr.

Pensions-Anstalt für israelitische Knaben.
Durch Vergrößerung meines Wohnung-Gelasses bin ich in den Stand gesetzt, noch mehrere israelitische Knaben in Pension zu nehmen, welches ich hiesigen sowohl als auswärtigen Familienvätern hiermit zur geneigten Beachtung ergebenst anzeige.
Breslau den 20sten August 1830.
Wilhelm Freund,
Doctor der Philosophie und Vorsteher einer Privat-Unterrichts-Anstalt.

Anzeige.
Besten französischen und Grünberger Wein-Essig, zum Einmachen der Früchte, geschält und getrocknete italienische Maronen, das Pfd. für 6 Silbergroschen und Sechs Stück Delicatess-Heringe für einen Silbergroschen, empfiehlt
S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse No. 14.

Die Steyrische Alpensänger-Gesellschaft
wird Morgen Sonntag in meinem Garten-Locale große musikalische Unterhaltung geben; zur möglichsten Bequemlichkeit der resp. Anwesenden ist das Chor für die Sänger zweckmäßig erhöht worden. Das Nähere werden die Anschlagezettel besagen. Wozu ergebenst einladet
Gabel, Coffetier.
Abends wird der Garten erleuchtet.

Aecht englische Dinte zum Zeichnen der Wäsche,
welche sich nie verändert, empfingen so eben und verkaufen sehr wohlfeil
Hübner et Sohn,
Ring No. 43, das 2te Haus von der Schmiedebrücke-Ecke.

Wohlfeilste Studirlampen
so wie Tisch- und Arbeits-Lampen empfehlen
Günther et Müller,
am Ringe Nro. 51. im halben Mond.

Einladung.
Sonntags als den 22sten August c. findet bei mir das Erndtefest statt, wozu ganz ergebenst einladet
Eger, Coffetier in Höfchen.

Anzeige.
☞ Montag den 23sten August 1830 wird bei mir ein Schwein ausgeschoben, wozu ergebenst einladet
Lange,
Gastwirth im schwarzen Bär zu Pöpelwitz.

Dienstgesuche.
Eine gute brauchbare Köchin, die beim Koch gelernt hat und alle feine Mehlspeisen anzufertigen versteht, auch eine gute Schleußerin welche von gutem Herkommen und unbescholten ist, auch gute Erziehung gehabt und mit aller feinen weiblichen Arbeit umzugehen versteht, so wie noch mehrere gute Köchinnen, gute Schleußerinnen, Kammerjungfern, die mit guten Attesten versehen sind, wünschen diese Michaeli auf dem Lande oder in Breslau ein gutes Unterkommen zu haben. Das Nähere bei der Frau Agent Streckern auf der Schuhbrücke No. 4. im Bergel, der Eingang auf der Junkern-Straße eine Stiege hoch.

Reisegelegenheit.
Gute und schnelle Gelegenheit nach Berlin den 23sten und 24sten ist zu erfragen im fliegenden Roß beim Herrn Mändel auf der Reuschenstraße.

Lotteri Gewinne.

Bei Ziehung der 8ten Courant-Lotterie fielen nachstehende Gewinne in mein Comptoir:

Der 1ste Hauptgewinn von 30,000 Rthlr. auf No. 14068.

Der 2te Hauptgewinn von 10,000 Rthlr. auf No. 14050.

500 Rthlr. auf No. 14026.

100 Rthlr. auf No. **3172 12216 82.**
50 Rthlr. auf No. **3133 53 97 200 9117 47 12207 8 15 74 97.**
30 Rthlr. auf No. **3110 24 26 54 81 96 9113 35 12204 21 29 51 91 96 14022 23 86.**
15 Rthlr. auf No. **3105 6 8 13 16 19 22 27 29 40 43 45 52 57 59 65 66 82 85 92 99 9103 4 7 10 15 24 27 29 30 33 34 37 38 40 43 46 12228 33 36 39 40 42 44 47 48 49 63 69 79 80 83 84 98 300 14012 13 18 24 25 27 30 31 33 36 38 46 51 55 63 64 67 70 74 75 81 87 90 94 17707 9 10 28 42 18052 65.**

Mit Kaufloosen zur 2ten Klasse 62ster Lotterie, so wie mit Loosen zur 9ten Courant-Lotterie, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst:

Schreiber,
Blücherplatz im weißen Löwen.

Vermiethung.

In dem am Ringe No. 1. und Nicolai-Straßen-Ecke gelegenen und der verehelichten Frau Regierungs-Secretair Scholtz zugehörigen Hause, ist ein sehr schön neu eingerichtetes offenes Verkaufs-Gewölbe auf die Nicolai-Straße heraus zu vermiethen und bald zu beziehen. Das Nähere ist zu erfahren beim Kaufmann Hertel, Nicolai-Straße Nro. 7.

Anzeige.

Der an der Neu-Scheitnicher-Straße sub No. 15. nahe der Oder gelegene, sehr schöne Flatausche Holz-Platz zu ungefähr 1000 Klaftern, nebst Wohngebäude und Garten, ist sofort zu vermiethen. Das Nähere beim Kaufmann G. L. Hertel, Nicolai-Straße No. 7.

Zu vermiethen

und zu Michaely zu beziehen ist Karlsstraße Nro. 47. par terre eine wohleingerichtete Handlungsgelegenheit, bestehend in einem Comptoir, vier Remisen und zwei Kellern, alles ganz hell und seinem Zweck entsprechend schön eingerichtet. — Dieses Local würde sich auch für jeden andern Gewerbetreibenden passen, da zwei Piecen heizbar sind. — Das Nähere darüber ist im Comptoir daselbst zu erfahren.

Vermiethung.

Großes Quartier zu vermiethen in der 2ten Etage des Vorder- und Seiten-Gebäudes, nebst Stallung und Wagen-Remise; Junkernstraße Nro. 2.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Bogk, Gutsbes., von Warschau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Pannenberg, Apotheker, von Danzig; Hr. Braune, Kaufmann, von Magdeburg. In der goldnen Gans: Hr. v. Minckwitz, von Haltauf; Hr. v. Gaffron, von Kunern; Hr. Kaas, Apotheker, von Kalisch; Hr. Döpler, Partikulier, von Warschau; Hr. Hauer, Hr. Darnmann, Kaufleute, von Züllichau; Herr Jacob, Kaufmann, von Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. v. Wolkoff, General-Lieutenant, von Moskau; Herr von Köller, Registrator, Hr. v. Kornacki, Kapitain, Hr. v. Zakrzewski, sämmtlich a. d. G. H. Posen; Hr. Vick, Titularrath, von Moskau. — Im weißen Adler: Hr v. Lindeiner, von Kunsdorff; Hr. Hinz Partikulier, von Posen; Hr. Ruprecht, Apotheker, von Gleiwitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Bialoblocki, aus Polen; Hr. Jachmann, Justizrath, Hr. Döring, Doktor der Rechte, beide von Brieg. — Im goldnen Baum: Hr. Hoffmann, Inspector, von Prieborn. — Im blauen Hirsch: Hr. v Siesicki, Präsident, aus Rußland; Hr. Doktor Singer, von Habelschwerdt; Hr. Schulz, Doktor Med., von Kalisch; Hr. Görschner, Justiz-Actuarius, von Crossen. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Bonin Slawianowski, Friedensrichter, von Wielun; Hr. Konatzki, Pfarrer, aus Polen; Hr. v. Minckwitz, von Schönelguth. — In der großen Stube: Hr. Leuthner, Actuarius, von Vietschen. — Im rothen Löwen: Hr. Täsler, Pastor, von Schmollen. — Im goldnen Hirschel: Hr Hirschberg, Kaufmann, von Inowraclaw. — Im Privat-Logis: Hr. v. Borrwitz, von Kunzendorff, Klosterstraße No. 80; Hr. Kranz, Kanzlei-Inspektor, von Oppeln, am Rathhause No. 13; Hr. Herbst, Bataill.-Chyruraus, von Neustadt, Gerberstraße Nro. 12; Hr. Fleischer, Kaufmann, von Reichenbach, Schweidnitzerstr. No 33.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.